

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„NORDSTADT – IHLENFELDER VORSTADT – DIE SOZIALE STADT“
zum 31.12.2023



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt
- Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023**

Stand:	08.08.2024
Rechtsgrundlagen:	§§ 1,3 KPG M-V
Prüfer/in:	Mathias Weidemann
Prüfungszeit:	01.08.2024 bis 06.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	4
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	4
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	5
6.1	Ergebnisrechnung	5
6.2	Finanzrechnung	5
6.3	Bilanz	6
6.3.1	Aktiva	6
6.3.1.1	Anlagevermögen	6
6.3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6
6.3.1.2	Umlaufvermögen	6
6.3.1.2.1	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	6
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	6
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7
6.3.2	Passiva	7
6.3.2.1	Eigenkapital	7
6.3.2.2	Sonderposten	7
6.3.2.3	Rückstellungen	7
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	7
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6.3.2.6	Passive latente Steuern	7
6.4	Anhang	7
6.5	Anlagen	8
6.5.1	Verbindlichkeitenübersicht	8
6.5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	8
7.	Bestätigungsvermerk	9
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023	10

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Absatz 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Absatz 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2023.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2022 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008, einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2023 gemäß den Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis wurde vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 01.08.2024 bis zum 06.08.2024.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 894.140,11 EUR.

Die gebildete Rückstellung für die zum 31.12.2022 noch offenen Rechnungen für den Bau der Regionalschule Nord in Höhe von 418.558,90 EUR wurde im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 285.832,79 EUR in Anspruch genommen sowie ertragswirksam in Höhe von 132.726,11 EUR aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2023 fanden keine Baumaßnahmen statt. Die geleistete Zuwendung für die Sport- und Freizeitanlage vom BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH in Gesamthöhe von 238.088,73 EUR wurde nach 10-jähriger vertragsgemäßer Abschreibung im Jahr 2023 endabgeschrieben.

Die Einzahlungen setzen sich aus dem Zufluss von 158.283,00 EUR Fördermitteln von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von jeweils 52.761,00 EUR sowie aus zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von 4.788,90 EUR zusammen. Ebenfalls wurden über den Mitteltransfer Fördermittel aus dem Sondervermögen Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt in Höhe von 141.060,00 EUR dauerhaft übertragen.

Die Städtebaufördermittel wurden hauptsächlich für die noch offenen Auszahlungen in Höhe von 449.015,31 EUR für die Sanierung der Regionalschule Nord sowie die Vergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 123.749,19 EUR aufgewandt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Absatz 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbots,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, sodass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2023 betrug in der Finanzrechnung 298.614,40 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen. Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2023 betrug 23.500,00 EUR. Die Summe ist damit um 25.840,75 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die geleisteten Zuwendungen im Jahresabschluss 2023 betrugen 23.500,00 EUR. Die Summe ist damit um 25.840,75 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2023 betrug 870.640,11 EUR. Die Summe ist damit um 298.614,40 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2.1 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kontostand des Treuhandkontos wurde durch die Vorlage des Kontoauszuges zum Bilanzstichtag belegt. Er betrug 870.640,11 EUR.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung blieb im Jahresabschluss 2023 zu der des Vorjahres unverändert. Sie betrug 0,00 EUR.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 EUR.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 0,00 EUR.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2023 betrugen 840.252,54 EUR. Die Position ist damit um 264.016,95 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Ausführungen im Jahresabschluss 2023 zu diesem Bilanzposten sind zutreffend.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Jahresabschluss 2023 betrugen 0,00 EUR. Die Position ist damit um 418.558,90 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Rückstellungen basierten auf den zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2022 noch offenen Schlussrechnungen der Baumaßnahme Sanierung Regionalschule Nord. Diese Rückstellung wurde anteilig aufwandsmindernd in Anspruch genommen sowie anteilig ertragswirksam aufgelöst.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 betrugen 53.887,57 EUR. Die Position ist damit um 169.913,20 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Ausführungen im Jahresabschluss 2023 zu diesem Bilanzposten sind zutreffend.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2023 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrugen 0,00 EUR.

6.4 Anhang

Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigelegt. Darüber hinaus entsprachen der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhangs waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Absatz 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Absatz 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ zum 31.12.2023 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“.

Neubrandenburg, 17.12.2024

Gitta Kutzik

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023

Nach § 3a Absatz 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 894.140,11 EUR.

Die im Jahresabschluss des Haushaltsvorjahres 2022 gebildete Rückstellung für noch offene Rechnungen für den Bau der Regionalschule Nord in Höhe von 418.558,90 EUR wurde im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 285.832,79 EUR in Anspruch genommen sowie ertragswirksam in Höhe von 132.726,11 EUR aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2023 fanden keine Baumaßnahmen statt. Die geleistete Zuwendung für die Sport- und Freizeitanlage vom BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH in Gesamthöhe von 238.088,73 EUR wurde nach 10-jähriger vertragsgemäßer Abschreibung im Jahr 2023 endabgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2023 gingen 158.283,00 EUR Städtebaufördermittel von Bund, Land und Gemeinde sowie 4.788,90 EUR zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde ein. Ebenfalls wurden über den Mitteltransfer Fördermittel aus dem Sondervermögen Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt in Höhe von 141.060,00 EUR dauerhaft übertragen.

Die Städtebaufördermittel wurden hauptsächlich für die noch offenen Auszahlungen in Höhe von 449.015,31 EUR für die Sanierung der Regionalschule Nord sowie die Vergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 123.749,19 EUR aufgewandt.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 0,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Eigenkapital unverändert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 870.640,11 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 17.12.2024

Gitta Kutzik
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2023										
Aktivseite					Passivseite					
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	49.340,75	23.500,00	-25.840,75	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	49.340,75	23.500,00	-25.840,75	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	49.340,75	23.500,00	-25.840,75	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	576.235,59	840.252,54	264.016,95	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	49.340,75	23.500,00	-25.840,75	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	49.340,75	23.500,00	-25.840,75	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	526.894,84	816.752,54	289.857,70	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	418.558,90	0,00	-418.558,90	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	418.558,90	0,00	-418.558,90	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	223.800,77	53.887,57	-169.913,20	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.794,99	53.887,57	-154.907,42	
2	Umlaufvermögen	1.169.254,51	870.640,11	-298.614,40	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.445,24	0,00	-3.445,24	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.483,88	0,00	-11.483,88	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	76,66	0,00	-76,66	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	1.169.254,51	870.640,11	-298.614,40						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	1.218.595,26	894.140,11	-324.455,15		Bilanzsumme	1.218.595,26	894.140,11	-324.455,15	

Ergebnisrechnung

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

Ergebnisrechnung		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
						1-2		2-4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	376.241,00	0,00	376.241,00	40.114,95	336.126,05	424.486,06	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.809,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	270.000,00	0,00	270.000,00	132.726,11	137.273,89	1.911.011,44	0,00
10	Summe der Erträge	646.241,00	0,00	646.241,00	172.841,06	473.399,94	2.347.306,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.588,69	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.000,00	0,00	620.000,00	129.080,75	490.919,25	2.184.016,61	0,00
14	- Abschreibungen	25.841,00	0,00	25.841,00	25.840,75	0,25	78.180,04	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	400,00	0,00	300,00	17.919,56	-17.519,56	24.521,16	0,00
19	Summe der Aufwendungen	646.241,00	0,00	646.241,00	172.841,06	473.399,94	2.347.306,50	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
						1-2		2-4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	350.400,00	0,00	350.400,00	14.274,20	336.125,80	346.306,02	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.835,66	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	270.000,00	-10.545.528,21	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	620.400,00	0,00	620.400,00	14.274,20	606.125,80	-10.175.386,53	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	11.483,88	-11.483,88	66.671,61	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	620.000,00	0,00	620.000,00	575.676,56	44.323,44	2.240.510,87	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	400,00	0,00	400,00	15.585,86	-15.585,86	24.572,85	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	620.400,00	0,00	620.400,00	602.746,30	17.653,70	2.331.755,33	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen v. pl. Tilg.	0,00	0,00	0,00	-588.472,10	588.472,10	-12.507.141,86	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	289.857,70	967.142,30	2.334.737,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.456.539,65	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	289.857,70	967.142,30	14.791.276,65	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	1.911.011,44	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	0,00	1.257.000,00	1.911.011,44	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	289.857,70	-289.857,70	12.880.265,21	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-298.614,40	298.614,40	373.123,35	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-298.614,40	298.614,40	373.123,35	0,00

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2023	Ergebnis 2023	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2022	Übertragung von Ermächtigungen
						1-2		2-4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-588.472,10	588.472,10	-12.507.141,86	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-19.119.294,74			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-19.707.766,84			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2023

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt – Die Soziale Stadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2023 im Rahmen der unterjährigen Buchungen fortgeschrieben. Sie sind durch Bescheide und Verträge belegt, in einer Zuwendungsübersicht (siehe Anlage) nachgewiesen und mit einer vereinbarten Zweckbindung von 10 Jahren vertraglich gebunden. Sie werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendung für die Sport- und Freizeitanlage vom BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg gGmbH in Gesamthöhe von 238.088,73 EUR wurde 2023 abgeschlossen.

A.2 Umlaufvermögen

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 870.640,11 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag wurden analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet. Entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen zu je 1/3 wurden die Sonderposten auf Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Die städti-

sche Zuwendung in Höhe von 23.500,00 EUR wurde im Kernhaushalt als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	272.250,84 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	272.250,85 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>272.250,85 EUR</u>
	<u>816.752,54 EUR</u>

P.3 Rückstellungen

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für die noch ausstehenden Rechnungen für den Bau der Regionalschule Nord wurden in Höhe von 285.832,79 EUR in Anspruch genommen und der restliche Betrag in Höhe von 132.726,11 EUR ertragswirksam aufgelöst.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beinhaltet hauptsächlich Zahlungsverpflichtungen gegenüber privaten Unternehmen in Höhe von 26.957,85 EUR sowie offene Sicherheitseinbehalte in Höhe von 26.929,72 EUR.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie den Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sowie der ertragswirksamen Auflösung aus Rückstellungen.

ER.19 Summe der Aufwendungen

In den laufenden Aufwendungen sind hauptsächlich die Vergütung des Sanierungsträgers, für städtebauliche Planungen und Sicherheitseinbehalte für die Regionalschule Nord enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen für Abschreibungen an geleisteten Zuwendungen, Rechtsstreitkosten und sonstige laufende Aufwendungen für das Quartiersmanagement angefallen.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

In diesem Posten sind die abweichend als laufende statt als investive Einzahlungen zu behandelnden, betragslichen Äquivalente zu den in der Ergebnisrechnung für den Ausgleich des strukturellen Fehlbetrages aufzuwendenden Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde enthalten.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die laufenden Auszahlungen ergeben sich aus den Auszahlungen für die Vergütung des Sanierungsträger, für die Regionalschule Nord, Rechtsstreitkosten sowie städtebauliche Planungen und Auszahlungen für das Quartiersmanagement.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln von Bund, Land, der und Gemeinde für investive Maßnahmen sowie aus zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde zusammen. Ebenfalls wurden über den Mitteltransfer Fördermittel aus dem Sondervermögen Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt dauerhaft übertragen.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 298.614,40 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

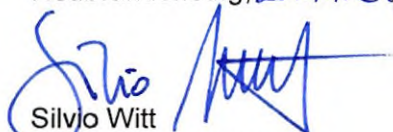
3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg, 28.11.2024


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Rest-buchwerte am 31.12.2023	Rest-buchwerte am 31.12.2022
		in €												
Aktiva	Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	298.088,73	0,00	0,00	0,00	298.088,73	248.747,98	0,00	25.840,75	0,00	0,00	274.588,73	23.500,00	49.340,75
Summe	Anlagevermögen	298.088,73	0,00	0,00	0,00	298.088,73	248.747,98	0,00	25.840,75	0,00	0,00	274.588,73	23.500,00	49.340,75
Passiva	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen													
2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	298.088,73	0,00	0,00	0,00	298.088,73	248.747,98	0,00	25.840,75	0,00	0,00	274.588,73	23.500,00	49.340,75
Summe	Sonderposten zum Anlagevermögen	298.088,73	0,00	0,00	0,00	298.088,73	248.747,98	0,00	25.840,75	0,00	0,00	274.588,73	23.500,00	49.340,75

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die Soziale Stadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023									
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	bewilligter Zuwendungs- betrag	Auszahlungs- betrag	Zweck- bindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	BIP Schule, Sport- und Freizeitanlage	238.088,73	238.088,73	10	218.247,98	19.840,75	0,00	43.649,62	238.088,73
2	Bartning Kirche/St. Michael	60.000,00	60.000,00	10	30.500,00	6.000,00	23.500,00	35.500,00	36.500,00
	Summe	298.088,73	298.088,73		248.747,98	25.840,75	23.500,00	79.149,62	274.588,73

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit				
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.957,85	26.929,72	0,00	53.887,57	208.794,99
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.445,24
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	11.483,88
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	76,66
P.4	Verbindlichkeiten	26.957,85	26.929,72	0,00	53.887,57	223.800,77

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.169.254,51
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-19.119.294,74	20.288.549,25	0,00	1.169.254,51
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-19.119.294,74	20.288.549,25	0,00	1.169.254,51
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-588.472,10			-588.472,10
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO- Doppik)		289.857,70		289.857,70
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO- Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-19.707.766,84	20.578.406,95	0,00	870.640,11
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				870.640,11
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				870.640,11

Verträge zum Sanierungsgebiet							
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag berechtigend verpflichtend	Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
					01.01.2023	31.12.2023	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2022	BIG Städtebau GmbH	X	253.971,06 €	38.024,26 €	- €	
	Trägervergütung 2023	BIG Städtebau GmbH	X	110.272,42 €	110.272,42 €	24.547,49 €	
0825 - 11.05	Sonstige Verträge	Leben am Reitbahnweg e.V.	X	180,00 €	180,00 €	180,00 €	
0058 - 12.03	Bauvertrag	Chubb	X	275.774,91 €	154.746,61 €	6.734,64 €	Los 20 Schwachstrom- Einbehalt
	Ingenieurvertrag	ibm	X	174.073,16 €	19.488,67 €	2.522,80 €	TA Starkstrom 5-9 Einbehalt LP 9
	Ingenieurvertrag	SKH	X	84.529,33 €	3.304,92 €	- €	Freianlagen 5-9
	Architektenvertrag	Thoma	X	559.285,33 €	53.604,55 €	13.373,47 €	Gebäude 5-9 Einbehalt LP 9
	Bauvertrag	NST	X	199.719,12 €	9.319,12 €	- €	Los 4.1 Baufeldfreimaschung, Einbehalt
	Bauvertrag	Gluth GmbH	X	608.663,07 €	160.907,03 €	- €	Los 17 HLS
	Bauvertrag	Gluth GmbH	X	299.967,14 €	71.600,59 €	- €	Los 18 Raumluftechn. Anlagen
	Bauvertrag	Bockholdt	X	199.719,12 €	9.319,12 €	621,15 €	Los 16 Einbehalt
	Sonstige Verträge	Mildebrath Schlüsseldienst	X	20.872,30 €	20.872,30 €	378,20 €	Gebäude 5-9 Einbehalt
	Bauvertrag	BAU Gillmeister	X	600.466,11 €	54.053,66 €	2.322,90 €	Los 33 Freianlagen Einbehalt
0821 - 11.05	Sonstiger Auftrag	BIG STÄDTBAU GmbH	X	60.588,69 €	11.483,88 €	- €	Personal 2022
0929 - 24.03	Ingenieurvertrag	Fiedler	X	34.667,51 €	976,55 €	976,55 €	Freianlagen LP 4-9, Einbehalt
9051 - 25.05	Sonstige Verträge	Rechtsanwälte Rybicki	X	2.230,36 €	2.230,36 €	2.230,36 €	
Summe				3.484.979,63 €	720.384,04 €	53.887,56 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-0
Fax: 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

